

/// Einführung

ZUWANDERUNG UND RECHTSSTAAT

KEA-SOPHIE STIEBER /// Zu der Frage, welche Einflüsse die Zuwanderung auf rechtsstaatliche Prozesse hat, gibt es zahlreiche Beispiele. So sind u. a. weder die Diskussionen über die Erforderlichkeit eines neuen Einwanderungsgesetzes noch über Strafmilderung wegen religiöser Prägung beendet. Ein Entwurf zum Verbot von Kinderehen und eine Bundesratsinitiative zum Verbot der Gesichtsverhüllung vor Gericht in Bayern liegen vor. Die Frage, ob sich die Zuwanderung auf unseren Rechtsstaat auswirken dürfe, beantwortet der Bayerische Justizminister mit einem klaren „Nein“ – zumindest nicht auf rechtsstaatliche Statuten im negativen Sinne.

Die Zahlen der Zuwanderung von Asylsuchenden nach Deutschland und Bayern sind langsam rückläufig. Der aktuelle Schwerpunkt der Flüchtlingskrise liegt nun auf dem Integrationsprozess der Zuwanderer in unser gesellschaftliches Leben. Die Auseinandersetzung damit erstreckt sich auf nahezu alle Ebenen wie beispielsweise Unterbringung, Pädagogik, ärztliche Versorgung, Sprachunterricht, Schul- und Ausbildung, Arbeitsvermittlung sowie das Recht und den Rechtsstaat. Der Rechts-

staat – das ist die Gesamtheit unserer Normen und die Pflicht des Staates, in deren Rahmen zu handeln, sowie die Pflicht der Bürger, sich an Verfassung und Gesetze zu halten. Er ist die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Dass Zuwanderung Einfluss auf ein Land, gegebenenfalls sogar das Wertegefüge und Rechtssystem nimmt, liegt zunächst einmal in der Natur der Sache. Es ist jedoch streng zu differenzieren, ob rechtsstaatliche Statuten umgangen und verletzt werden oder lediglich gesetzgeberische Anpassungen an neue Rechtsfragen geschaffen werden müssen. Eine pluralistische Gesellschaft birgt großes Potenzial positiver Errungenschaften, aber auch ein Potenzial zur Fragmentierung, wenn Subkulturen oder Parallelgesellschaften entstehen und gesellschaftliche Grundwerte unbeachtet bleiben.

Der Rechtsstaat ist die GRUNDLAGE gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Zuwanderung – Inte-
gration – Rechtsstaat
– Gesellschaft: Wer
beeinflusst hier wen?



Das ist inakzeptabel und muss durch entsprechende Maßnahmen, Gesetze und Initiativen verhindert werden.

Um geordnete Zuwanderungs- und Integrationsprozesse zu erreichen, müssen einerseits gesetzliche Grundlagen geschaffen und die Einhaltung geltenden Rechts wieder voran getrieben werden, denn was nicht passieren darf, ist die Verselbständigung von Prozessen, vorbei an unserem Rechtsstaat. Andererseits darf selbstverständlich auch die gesellschaftsoziale Eingliederung der Zuwanderer nicht unterschätzt und außer Acht gelassen werden, denn, ihnen das Gefühl zu geben, sich integrieren zu können, ist eine nicht unbeachtliche Komponente des Erfolgs.

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat im Februar 2017 im Rahmen ihrer „Rechtspolitischen Symposien“ diese Thematik unter dem Titel „Wirkt sich die Zuwanderung auf unseren Rechtsstaat aus?“ mit dem Bayerischen Justizminister und ausgewiesenen Experten eingehend erörtert. Die Ergebnisse stellen den Schwerpunkt dieser Ausgabe der Politischen Studien dar. Justizminister Winfried Bausback betont, dass ein „schwächelnder“ Rechtsstaat zahlreiche Gefahren für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt birgt. Frieden und Demokratie wollen verteidigt werden und sehen sich in einem solchen Klima durch Extremismus bedroht (ab S. 10).

Ein „schwächelnder“ Rechtsstaat
GEFÄHRDET den gesellschaftlichen
Zusammenhalt.

Der ehemalige Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier hält eine verbindliche Entscheidung darüber, wie viel Zuwanderung das Land verträgt, als politische Grundsatzentscheidung für unausweichlich (ab S. 19). Zwar gebe es immer Diskrepanzen, wenn Recht auf Wirklichkeit treffe, jedoch seien solche anhaltenden und exzessiven Verschiebungen wie in der derzeitigen Situation ein neues Phänomen und dem rechtsstaatlichen Gefüge nicht förderlich.

Auch aus Sicht der Strafverfolgung birgt Zuwanderung nicht unbeachtliche Gefahren für den Rechtsstaat. So sind die Fälle der Rohheitsdelikte und Rauschgiftkriminalität deutlich angestiegen. Zum einen handelt es sich um nicht unbeachtliche Kriminalitätsraten der Flüchtlinge in den Asylbewerberunterkünften untereinander, aber auch Terrorgefahr und Extremismus spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dies schildert Robert Heimberger, Präsident des Bayerischen Landeskriminalamtes, in seinem Beitrag (ab S. 15).

Untergliedert in fünf Thesen stellt der Professor für Soziologie, Friedrich Heckmann, den Zusammenhang zwischen Rechtsstaat, Wertegemeinsamkeit und Zuwanderung dar. Damit deckt er die essenziellen Voraussetzungen und Gründe des Scheiterns ab. (ab S. 26)

Die im Ansatz der Zuwanderung breit diskutierte Frage, ob ein neues Zuwanderungsgesetz zu erlassen sei, oder die bestehenden Regeln ausreichen und „lediglich“ ihre Einhaltung zu gewährleisten sei, ist nur eines der zahlreichen rechtspolitischen Themen, die derzeit in dieser Materie zu Auseinandersetzungen führen. Daneben beschäftigen Themen wie Paralleljustiz, Kopftücher und religiöse Zeichen in öffentlichen

Ämtern oder das Asylrecht die Politik und Gerichte bereits seit langem. Neuere, durch die aktuelle Zuwanderung geprägte Themenfelder sind beispielsweise das Verschleierungsverbot vor Gericht. Hierzu hat das Bayerische Kabinett eine Bundsratsinitiative beschlossen, die die Bundesregierung auffordert, gesetzlich zu regeln, dass Verfahrensbeteiligte in Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht in aller Regel weder ganz noch teilweise verdecken dürfen.

Jahre begleiten wird. Die verschiedenen Facetten werden kaum zu antizipieren und einheitlich zu lösen sein. ///



/// KEA-SOPHIE STIEBER

ist Referentin für Recht und Verfassung, Europäische Integration der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Die Zuwanderung wirft zahlreiche neue **RECHTSPOLITISCHE** Themen auf.

Ein weiteres aktuelles Thema ist das Verbot von Kinderehen. Der umstrittene Gesetzesentwurf hierzu, der vor allem auf im Ausland geschlossene Ehen mit jungen Mädchen zielt und diese weitgehend annulliert, ist bereits beschlossen. Zudem dreht sich die Debatte derzeit um eine Ausweitung der Abschiebepaxis, als „Wiedergutmachung“ der diversen Versäumnisse im Rahmen der Zuwanderung. Der Bund will die Zahl der Abschiebungen offenbar deutlich erhöhen. Eine wichtige Grundlage der Umsetzung und Durchsetzung neuer und alter Regelungen ist auch die Aufstockung von Beamten im BAMF, dem Vollzug und der Justiz, um eine zeitnahe und inhaltliche Bearbeitung der Fälle zuverlässig zu gewährleisten.

Daraus lässt sich erkennen, dass uns die rechtspolitische Debatte um das Thema Zuwanderung auch die nächsten

ZUR INFORMATION:



Glossar
„Asyl – Flucht – Migration“



Publikation
„Ich zeige Dir meine Stadt“